

Kleine Anfrage

des Abg. Alexander Schoch GRÜNE

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Auswirkung des Rheintalbahnausbaus auf den ÖPNV in der Region Freiburg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Taktverkehrszeiten sind auf der Rheintalbahn zwischen Riegel und Freiburg möglich, wenn der Ausbau der Rheintalbahn von zwei auf vier Gleise abgeschlossen sein wird?
2. Ist die Annahme richtig, dass vom Land Baden-Württemberg drei Nahverkehrszüge für den Einsatz zwischen Offenburg und Freiburg bestellt wurden?
3. Wie viele Züge benötigt man aus Sicht der Landesregierung auf dieser Strecke, um den Viertelstundentakt im Ballungsraum um Freiburg umsetzen zu können?
4. Ist aus Sicht der Landesregierung ein Viertelstundentakt trotz der Einmündungen der Kaiserstuhl- und Elztalbahn auf diesem Streckenabschnitt umsetzbar, auch wenn die Pläne der DB Netz AG zwischen Freiburg und Riegel keine zusätzlichen Gleise vorsehen?
5. Sollte sich der Ausbau der Gleisinfrastruktur zwischen Riegel und Freiburg als notwendig herausstellen, wäre dann der Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) für den Ausbau der Gleisinfrastruktur zuständig?

1.8.2022

Schoch GRÜNE

Begründung

Bereits heute ist es schwierig, zwischen Emmendingen und Freiburg sowie zwischen Elzach und Freiburg einen Halbstundentakt auf der Rheintalstrecke und auf der Elztalbahn umzusetzen. Ziel des Landes ist, dass bis 2030 alle Orte in Ballungsräumen zu den gängigen Verkehrszeiten zwischen 5 Uhr früh bis Mitternacht mit dem öffentlichen Nahverkehr mindestens alle 15 Minuten und alle Orte im ländlichen Raum mindestens alle 30 Minuten angebunden sein sollen.

Eingegangen: 1.8.2022 / Ausgegeben: 28.9.2022

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 21. September 2022 Nr. VM3-0141.5-19/90/3 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Welche Taktverkehrszeiten sind auf der Rheintalbahn zwischen Riegel und Freiburg möglich, wenn der Ausbau der Rheintalbahn von zwei auf vier Gleise abgeschlossen sein wird?*
- 2. Ist die Annahme richtig, dass vom Land Baden-Württemberg drei Nahverkehrszüge für den Einsatz zwischen Offenburg und Freiburg bestellt wurden?*

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 gemeinsam beantwortet.

Im Zielkonzept des Landes Baden-Württemberg sind pro Stunde und Richtung drei Nahverkehrszüge vorgesehen. Im Bereich Riegel–Emmendingen–Freiburg sind mindestens vier Züge pro Stunde und Richtung geplant. Im Deutschlandtakt des Bundes sind hierfür mögliche Abfahrtszeiten genannt, die aber nur umgesetzt werden können, wenn der Schienenpersonenfernverkehr die ihm zugewiesenen Trassen nutzt.

- 3. Wie viele Züge benötigt man aus Sicht der Landesregierung auf dieser Strecke, um den Viertelstundentakt im Ballungsraum um Freiburg umsetzen zu können?*

Die genaue Anzahl benötigter Fahrzeuge ergibt sich aus dem Fahrplangefüge, den erforderlichen Wendezeiten an den Endpunkten, möglichen Durchbindungen in Freiburg Hbf sowie der Größe der Fahrzeuge unter Berücksichtigung der vorhandenen Bahnsteiglängen. Dies lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht belastbar ermitteln und ist Gegenstand weiterer Planungen.

- 4. Ist aus Sicht der Landesregierung ein Viertelstundentakt trotz der Einmündungen der Kaiserstuhl- und Elztalbahn auf diesem Streckenabschnitt umsetzbar, auch wenn die Pläne der DB Netz AG zwischen Freiburg und Riegel keine zusätzlichen Gleise vorsehen?*

Das heute vorliegende und abgestimmte Konzept für die Rheintalbahn definiert den bisherigen Planungsstand für den Infrastrukturausbau. Für den zukünftigen Landesstandard ist jedoch eine Angebotsausweitung geplant, die noch infrastrukturell bewertet werden muss. Hierzu soll im Rahmen der Zukunftskommission Breisgau-S-Bahn mit der Region gemeinsam ein erweitertes Angebotskonzept definiert werden. Erst auf dieser Grundlage kann die DB Netz AG prüfen, ob zusätzlicher Infrastrukturausbau notwendig wird.

- 5. Sollte sich der Ausbau der Gleisinfrastuktur zwischen Riegel und Freiburg als notwendig herausstellen, wäre dann der Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) für den Ausbau der Gleisinfrastuktur zuständig?*

Der Ausbau der bundeseigenen Schieneninfrastruktur liegt in der Zuständigkeit des Bundes. Wird Infrastrukturbedarf aber allein durch zusätzliche Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr ausgelöst, verweist der Bund regelmäßig auf eine Maßnahmenabwicklung über das GVFG-Bundesprogramm, das eine finanzielle Beteiligung der Region und des Landes voraussetzt.

Hermann

Minister für Verkehr

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.